

PRESSEMITTEILUNG

Moltkestraße 42 . 51643 Gummersbach . Raum E-25

Telefon 02261 88-1212 E-Mail philipp.ising@obk.de

Fax 02261 88-972-1212 Internet: www.obk.de

10.08.2026: Bruchertalsperre: Weitere Badestellen wegen Blaualgen gesperrt

Seite 1/2

Wupperverband und Gesundheitsamt des Oberbergischen Kreises informieren.

Oberbergischer Kreis. Aktuell besteht an den Badestellen DLRG-Haus, Segelclub und Staumauer der Bruchertalsperre ein Badeverbot wegen Blaualgen. Damit sind aktuell drei der vier Badestellen gesperrt. Für die Badestelle Campingplatz besteht aktuell kein Badeverbot.

Das Gesundheitsamt des Oberbergischen Kreises und der Wupperverband beobachten die weitere Entwicklung an den Badestellen. Die Badestelle Segelclub war bereits am vergangenen Freitag gesperrt worden ([Pressemitteilung vom 07.08.2026](#)). Die Badestellen DLRG-Haus und Staumauer folgten heute.

Das Gesundheitsamt appelliert darüber hinaus an die Eigenverantwortung bei Aktivitäten auf der Talsperre. Der Kontakt zu Blaualgen ist dringend zu vermeiden!

Das sind Blaualgen:

Bei Blaualgen handelt es sich nicht um Algen, sondern um Bakterien, die häufig eine blau-grüne Färbung aufweisen. Blaualgen kommen natürlicherweise im Gewässer vor. Bei Massenentwicklungen führen sie jedoch zu Problemen. Hohe Temperaturen begünstigen die Entwicklung.

Kontakt vermeiden:

Die meisten Blaualgenarten sind für den Menschen harmlos und führen durch Zerfall zu einem unangenehmen Geruch. Einige können jedoch Toxine (Giftstoffe) bilden, die Einfluss auf die Gesundheit haben können. Bei hohen Konzentrationen der Blaualgen können bei Mensch und Tier (z. B. schwimmende Hunde) u.a. Symptome wie allergische Reaktionen, Hautreizungen oder Ohrenschmerzen, bei Verschlucken Übelkeit, Durchfall und Erbrechen auftreten. Besonders Kleinkinder und sehr empfindliche Menschen sollten den Kontakt mit Blaualgen vermeiden.

Blaualgen erkennen:

Bei einem massenhaften Wachstum sammeln sich die Blaualgen auf der Gewässeroberfläche (Schlieren). Die Cyanobakterien färben das Wasser blaugrün (cyan). Ein erstes Zeichen für die Bildung von Blaualgen ist eine geringe Sichttiefe durch eine starke Trübung des Wassers. Verzichten Sie auf das Baden, wenn Sie bis zu den Knien im Wasser stehen und Ihre Füße nicht sehen können. Unterlassen Sie das Baden, wenn Sie deutliche grüne oder blaugüne Schlieren auf der Wasseroberfläche erkennen.

Unter www.obk.de/badegewaesser und www.obk.de/blaualgien erhalten Sie weitere Informationen zum Thema.

Die Pressemitteilung verfügt über Links zu den Original-Fotos in hochauflösendem Format. Sämtliche Nutzungsrechte (vgl. §§ 31 ff. UrhG) an den zur Verfügung gestellten Bildmaterialien liegen gemäß § 43 UrhG bei dem Oberbergischen Kreis. Der Oberbergische Kreis räumt Ihnen für Ihre Berichterstattung an den Bildmaterialien ein einfaches Nutzungsrecht gemäß § 31 Abs. 2 UrhG ein. Die zusätzliche Nennung einer natürlichen Person als Urheber gemäß § 13 Satz 2 UrhG entfällt, da diese Regelung in Anwendung des § 43 UrhG zurücktritt. Der Oberbergische Kreis möchte, dass bei der Veröffentlichung der durch ihn bereitgestellten Fotos das Bildrecht angegeben wird, das in der Pressemitteilung angegeben wird. Diese Angabe entspricht den hinterlegten Informationen im IPTC-Feld Nr. 110.



Blaualgen an der Bruchertalsperre. (Foto: OBK) [Link auf Original-Bild](#)

Hinweis zum Presseverteiler: Wenn Sie in unseren Presseverteiler aufgenommen werden möchten, schicken Sie uns bitte Ihre Kontaktdaten an pressestelle@obk.de. Wenn Sie keine Pressemitteilungen mehr erhalten möchten, informieren Sie uns bitte per Nachricht an pressestelle@obk.de. Wir entfernen Sie dann umgehend aus dem Verteiler.